

Benutzungsreglement Pfarreipavillon Niederwil

Art. 1 Allgemeines

- Die katholische Kirchgemeinde Niederwil und die reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen führen gemeinsam in Niederwil den Betrieb des Pavillons. Dieser wurde vorwiegend für die Pfarrei- und Jugendarbeit, für Gottesdienste, für Erwachsenenbildung sowie für Pfarreivereine und Gruppen geschaffen. Benützung erfordern in jedem Fall die Bewilligung durch die Betriebskommission Pavillon.

Art. 2 Raumaufteilung

Der Raum 1 dient der vorrangigen Benutzung durch die reformierte Kirchgemeinde für den sonntäglichen Gottesdienst.

Die Räume 2 und 3 dienen vorrangig der Benutzung durch die Jugendgruppen Jungwacht und Blauring.

Die Garderoben mit WC-Anlage, die Küche sowie die Aussenanlagen dienen allen Benutzern. Die Räume sind als Mehrzweckräume **ohne Gastrobetrieb** ausgelegt.

Art. 3 Benutzung

1. Allgemeines

In der Benutzung der bezeichneten Räume ist jede Partei grundsätzlich frei. Sie hat jedoch darauf zu achten, dass die andere Partei dadurch in der Benutzung ihrer Räume nicht gestört ist und die Interessen beider Parteien nicht beeinträchtigt werden. Untersagt ist den Parteien jede Art von Nutzung, durch die die Räume beschädigt oder in ihrer Funktion negativ beeinflusst werden.

Die Benutzer achten darauf, dass von den Räumen keine übermässigen Einwirkungen in Form von Lärm und Gerüchen ausgehen.

Insbesondere ist es verboten, die Böden aller Räume übermässig zu belasten, feuergefährliche oder explosive Stoffe in den Räumen zu lagern.

2. Garderobe, Küche und WC

Geschirr, Reinigungsgeräte und Reinigungsmaterial werden von der Pavillonkommission angeschafft und stehen allen Benutzern zur Verfügung. Beschädigtes Material wird auf Kosten des Verursachers ersetzt.

3. Reinigung

Die Räume werden durch die Benutzer besenrein verlassen. Tische und Stühle sind sauber gereinigt zu hinterlassen und laut dem Plan an der Wand zu deponieren. Im Raum 1 werden die Stühle an der Wand aufgestapelt, max. 10 Stühle pro Stapel (nicht vor die Heizkörper). Die Tische sind in einer Reihe vor den Schränken aufzustellen.

4. Brandschutz

Beim Verlassen des Pavillons sind alle Lichter zu löschen und die Herdplatten auszuschalten. Ein Feuerlöscher befindet sich bei der Garderobe neben der Tür zum Magazin.

5. Heizung

An den Heizkörpern darf nichts reguliert werden, dies ist Aufgabe des Hauswartes.

6. Zufahrt

Die Zufahrt zum Pavillon mit Fahrzeugen oder Mopeds ist nicht gestattet. Fahrzeuge und Mopeds sind beim Parkplatz bei der Kirche oder der Gemeinde zu parken. Ausnahmen für die Beförderung gehbehinderter Personen oder für Materialanlieferungen sind erlaubt.

7. Belegungsplan

Ein Delegierter der Betriebskommission führt den Belegungsplan und hat folgende Funktionen:

- Einberufung der Besprechung zur Regelung der Belegung
- Veröffentlichung der Belegung am Anschlagbrett
- Entgegennahme von Belegungsanträgen
- Verwaltung des allgemeinen Schlüssels.

Kontakt Daten Hauswart Pavillon

Adrian Flory Tafelackerweg 3 5524 Niederwil

E-Mail: adrian.flory@bluewin.ch Tel.: 079/460 60 44

Die Benützungsordnung tritt in Kraft am 14. März 2016

Niederwil, den 08. März

Katholische Kirchenpflege

Reformierte Kirchenpflege